



HANSESTADT BRECKERFELD

DER BÜRGERMEISTER

Fundanzeige - Verzeichnis-Nr.:

A) Personalien des Finders/der Finderin

Familienname:		Vorname/n (alle):	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße:		PLZ u. Wohnort:	
Tel.-Nr.:	Fax-Nr.:	E-Mail-Anschrift	

B) Beschreibung der Fundsache

Gegenstand:	Ggf. nähere Beschreibung:
Wert ca.:	Datum des Fundes:
Fundort, Straße:	Fundort: 58339 Breckerfeld

C) Sonstiges

Der Fundgegenstand wird verwahrt vom	<input type="checkbox"/> Finder	<input type="checkbox"/> Fundbüro
Finderlohn wird beansprucht	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ersatz für Aufwendungen wird beansprucht	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Auf das Recht zum Erwerb des Eigentums wird verzichtet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Der Finder, der eine Ausfertigung dieser Fundanzeige erhält, ist über folgendes informiert:

Ein Eigentumsrecht an der Fundsache kann der Finder erst dann erwerben, wenn der Verlierer nicht innerhalb von sechs Monaten den Verlust meldet und den Fundgegenstand zurückfordert. Nach Ablauf dieser Sechsmonatsfrist kann der Finder innerhalb einer Frist von einem Monat die Herausgabe vom Fundbüro fordern. Danach verfällt der Anspruch auf Eigentumserwerb.

Für den Fall, dass die Fundsache beim Finder aufbewahrt wird, macht sich der Finder strafbar, wenn er vor Ablauf von sechs Monaten den Fundgegenstand in Gebrauch nimmt, ihn veräußert oder in irgendwelcher Weise darüber verfügt.

Ort, Datum

.....
Unterschrift des Finders

.....
Unterschrift Fundamt